

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:
 für Luzern zum Abholen: 12. Fr. 10.
 für die übrige Schweiz: 12. Fr. 12.
 6 Monate: 6. Fr. 6.
 3 Monate: 3. Fr. 3.
 2. 50.
 3. 20.

Sterndzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
 die einseitige Blatt-Zeile ober deren Raum 10 Gd.
 für Wiederholungen 8 „
 Tarife von 3 Zeilen und weniger 80 „

Sonnabend,

Nro. 99.

den 10. April 1875.

Schloffen in Luzern.
 Der 9. April:
 Wittne Maria Hoffmiller geb. Bucher von Romos, Mitglied der Frauenbruderschaft, 53 Jahre alt.
 Begräbnis: Montag den 12. April.
 Den 10. April:
 Wittne Verena Scholler geb. Hochstrasser von Horn, wohnhaft auf „Victoria“, 41 Jahre alt.
 Begräbnis: Montag den 12. dies.

Städtliche Gebärmittelfeier
 in Eschenbach
 für Frau Dr. Karolina Müller sel., geb. Schläpfer.
 Gedenntag: Mittwoch den 14. April, Dreifaltigkeit: Donnerstag den 15. jedesmal Morgens 7 1/2 Uhr. [3696]

Städtliche Gebärmittelfeier
 in Reuentlich
 für Hrn. Maxy Hirsfeld sel. im Neubau hieselbst.
 Gedenntag: Montag den 12. April Morgens 7 Uhr. [3697]

Anzeigen.

Dankfagung.
 Die sehr, vielseitige Theilnahme an der Exner über das Hinfcheiden unsers theuren Vaters, alt Seminarlehrer Pfl. Kletsch sel., verdanke auf's Herzlichste [3698] die Hinterlassenen.

Das Bezirksgericht von Luzern in Zivilsachen
 Leber Exner, früher Tuchhändler an der Kronengasse, jetzt im Wandaquai in Luzern, Kläger (Hr. Fürstpr. Dr. Weick) gegen
 Bernard Götti, Kuchler in Luzern, Beklagter (Hr. Fürstpr. Gerig) über die

Rechtsfrage:
 1. Hat sich der Beklagte einer Verleumdung beziehungsweise Beleidigung des Klägers schuldig gemacht oder nicht, und wenn ja, wie ist er zu bestrafen und welche Genugthuung hat er zu leisten?
 2. Hat sich der Beklagte einer Beleidigung des Klägers schuldig gemacht oder nicht, und wenn ja, wie ist er zu bestrafen und welche Genugthuung hat er zu leisten?

Nachdem sich ergeben:
 1. Kläger E. Exner klagt gegen den Beklagten auf Verleumdung und Beleidigung und verlangt Wahrung desselben und Genugthuung, weil derselbe am 12. Dezember in der Wirtshaus zum Gerstl hiesiger in Gegenwart mehrerer Gäste dem Kläger gegenüber sich dahin ausgesprochen habe: „Ich wäre auch ein größerer Herr und könnte auch reich sein und schwindelein, wenn ich drei bis vier Mal ausschreit hätte wie „Hr.“ und des Fernern: „Hr. seid ein Schwindler!“ u. dgl.
 2. Der Beklagte stellt die Zulage, sowie sie eingelegt ist, in Abrede. Er gibt nur zu, gesagt zu haben: „Wenn ich mit meinen „Widwägern“ ausschreit thäte, so wäre ich auch ein großer Herr wie „Hr.“ Wenn er etwas von Schwindeln gekannt haben sollte, so hätte das nur Begegnung auf ein gewisses Gerücht des Klägers zwei Tage vorher in der nämlichen Wirtshaus bezüglich großen Geldverrauchs. Da schließt daher der Beklagte auf Abweisung der Justizverfügung. Genaue Details der Verleumdung auf die von ihm gedruckten Aushangungen und danach, ob demselben dergleichen eine Beleidigung geschehen werden. Dinsüber klagt dann gleichzeitig auch der Beklagte gegen Kläger Exner auf Beleidigung, weil dieser

Tagt darauf am nämlichen Orte sich geäußert habe, er wolle nun den „Schwindel“ — und darunter sei der Beklagte verstanden worden — schon führen.
 3. Kläger bestritt letztere Anschuldigung.
 In Erwägung gegogen was folgt:

1. Durch den Zeugenbeweis in Verbindung mit der theilweisen Zugabe des Beklagten selbst ist vollständig erwiesen, daß Letzterer bei fraglichem Anlasse dem Kläger den ungewöhnlichen Vorhalt machte, derselbe habe mehrmals ausschreit und sei ein Schwindler. Dieser Vorhalt eignet sich zu einer Ehrenkränkung, nicht aber zu einer Verleumdung im Sinne des Gesetzes.
 2. Die dem Kläger zur Last gelegte Verunglimpfung des Beklagten ist bestritten und ein Beweis dafür ist nicht geleistet, und demnach
 In Anwendung des § 93 b des Postgesetzes u. ff.

In Recht erkannt und gesprochen:
 1. Der Beklagte habe sich einer Beleidigung des Klägers schuldig gemacht.
 2. Er sei zu einer Geldbuße von 6 Fr. verurtheilt.
 3. Die Ehre des Klägers sei genährt und die Ehrenkränkung aufgehoben.
 4. Kläger sei berechtigt, das Urtheil auf Kosten des Beklagten in einem Exnerblatt zu veröffentlichen.
 5. Mit seiner Zivilanfrage gegen den Kläger sei der Beklagte abgewiesen.
 6. Beklagter habe sämtliche Kosten zu tragen und an Kläger eine Kostenvergütung von Fr. 98.40 zu leisten.
 An ihre Sachwalter haben für Gebühren und Auslagen zu bezahlen:
 Kläger dem jüngeren Fr. 98.40, Beklagter 47.90.

7. Sei dieses Urtheil den Parteien und dem Staatsanwalt mitzutheilen.
 Luzern, den 19. Februar 1875.
 Namens des Bezirksgerichts,
 Der Präsident:
 R. Kletsch.
 Der Gerichtsschreiber:
 B. d. C.

Bekanntmachung.
 Vom 15. April ab wird die Kapellgasse für die Dauer von 8 Tagen wegen Dohlenbauten und Wasserleitungen für allen Wassergewerbethe abgeschlossen, worauf die Einwohner aufmerksam gemacht werden.
 Das Stadtpolizeiamt.

Unterricht in deutscher und französischer Sprache ertheilt
Frau Rie. [2518]

Luzern.
Bekanntmachung, betreffend Baugespanne.
 Im Stadtbauamt Luzern ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne im Bureau des Baupolizeiamts (Stadtbau am Dornengarten) eingesehen werden.
 Allfällige juristische Einsprüche gegen die Ausführung der Baue sind laut § 11 des Baugesetzes vom 23. October 1864 durch den Stadtbauamt sowohl dem Bauunternehmer als auch der Baupolizeikommission zu stellen zu lassen.

Eigentümer des Baugespanns.	Objekt.	Tag der Publikation.	Endtermin f. privatrechtl. Einsprachen.
Schweizerische Centralbahn.	Güterschuppen.	9. April.	23. April.

Namens der Baupolizeikommission,
 Der Präsident:
 W. Wäcker.

Vereinigte Dampfschiff-fahrt-Gesellschaft des Vierwald- fättersee's
Sonntag den 11. April

Spazierfahrten
 von Luzern über Weggis, Wignau und Weggenried nach **Gersau** 2 Uhr — Min. Nachm. (Wagnhof). Rückfahrt von **Gersau** 5 „ 30 „ Ubr.
 von Luzern über Seeburg, Weggen und Greppen nach **Rühnacht** 3 Uhr — Min. Nachm. Rückfahrt von **Rühnacht** 4 „ 15 „
 In den bekannten **Spazierfahrts-Tagen**.
 Luzern, den 10. April 1875. [3690] Die Verwaltung.

Stellenanschiebung.

In Folge eingetretener Anstellung ist die Besetzung eines Posthalters u. Briefe-trägers von Luzern mit einem Jahresgehälte von Fr. 744 wieder neu zu besetzen. Die fällige Besetzung wollen sich, unter Vorbehalt über guten Zustand und die erforderlichen Fähigkeiten, sowie eventuelle aber den Wunsch eines geeigneten Vorschlags bis längstens den 23. d. M. persönlich und schriftlich anmelden bei der
Strosspostdirection:
 Luzern, den 9. April 1875. [3697]

Steigerung.

Montag den 13. April nächstbin, von Vormittags 9 Uhr an, werden bei der Versteigerung in Luzern unter amtlicher Aufsicht gegen bare Beschlagung freiwillig veräußert:
 1. Ackerbau, 1 Hektar, Tische, Geißel, Weiseln, Leder- und Obermattgen, Ringen, Korbe, Bronze- und Galvanisierwaren, Tisch- und Schrankwaren, Leinwand, Eisen- gel, Tableaux, Uhren, landwirthschaftliche Geräthe, Weinflaschen, sowie ein dreierbiges Melocitpede x.
 Luzern, den 10. April 1875.
 Die Hypothekarkanzlei.

Falle um und werde hin!

Heute **Sonntag den 11. April** Nachmittags 1 Uhr Versammlung im „Hologarten“ mit **Wesst.**
Das Comité. [3699]

50 Fr. Belohnung

Demjenigen, der mir die etwanen Ueberschneider, welche anzufragen, ist bei wegen dem Ueberschneider bei Hrn. Exner Enter in Eschenbach erbit wegen ständlicher Beleidigung des vorgenannten Herrn freimüthig befragt und zur Bezahlung einer großen Geldbuße verurtheilt worden, gerichtlich belangbar derselben kann.
 Luzern, den 7. April 1875.
 [3695] Hof. Meyer, Genm.

10 Fr. Belohnung

Demjenigen, welcher das am letzten Donnerstag auf der Poststation in Luzern entführte, hiesiger Wägen alle ganz keine weisse Handschuhe, manliches Gesichtliche, zurückstellen oder den Unthäter belangbar beschreiben kann. — Anmelden bei
 [3696] Job. Kumbühl-Dreiger.

Stadttheater in Luzern.

Sonntag den 11. April 1875.
Erstes Gastspiel der italienischen Oper
 des
Impresario Carlo Stollberg:

RIGOLETTO.

Große Oper in 4 Akten nach Victor Hugo's „le roi s'amuse“ von F. M. Viave, Musik von G. Verdi, geb. 9. Nov. 1814 in der Lombardie, lebt auf seinem Landgut bei Busseto, Provinz Parma. Die Oper wurde im Jahre 1851 für das Theater in Venedig komponirt.
 Es finden 3 Vorstellungen statt, für welche ein Abonnement zu folgenden Preisen eröffnet wird:
 Fremdenloge Fr. 12 — Rangloge Fr. 9 — Sperrfr. Fr. 7. 50.
 Man abonirt Samstag früh von 10—12 Uhr an der Theaterkasse.
Freise der Plätze außer Abonnement:
 Fremdenloge Fr. 5 — Rangloge Fr. 4 — Sperrfr. Fr. 3 — Variete-Gallerie Fr. 2 — Variete Fr. 1. 50 — Gallerie 70 Cts.
 Die Logenplätze ist geöffnet Sonntags von 11—12 und von 2—3 Uhr.
 Zettel sind an der Kasse zu haben à 10 Cts. per Stüd.
Kassenschluss halb 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Restaurant de l'Hôtel de l'Europe.

Sonntag den 11. April

CONCERT

der
Luzerner Kurkapelle
 unter Leitung des Hrn. Director M. Koch.
Anfang Nachmittags 3 Uhr.
Gutes Frankfurter und Bündner Bier.
 Es empfiehlt sich [3692] J. Beutter, Propriétaire.

Wirthschafts-Gröfning.

Zeige meinen Freunden und Bekannten und einem Ehrenthen Publikum an, daß mit heute das

Restaurant Hirschmatt

eröffnet ist. Reelle Getränke, schmackhafte Küche und prompte Bedienung zugesichert, empfiehlt sich bestens
 [3691] **A. Pfyster-Kaufmann.**

Wirthschafts-Gröfning.

Die neu eingerichtete Wirthschaft zum „Lamm“ am unteren Girsengraben 553 D, wird **Sonntag den 11. April** eröffnet. Reelle Weine, schmackhafte Speisen, sowie aufmerksame Bedienung werden zugesichert. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich besond.
F. Kengall, Sohn, Metzger.
 Dessen Geschäftsführer: **Albert Schneebeli.**
 [3692]

Laternenwirthschaft Zinnenegg

in Weggis.

Gröfning Sonntag den 11. April

mit musikalischer Unterhaltung.
 Für reelle Getränke und gute Speisen ist bestens gesorgt.
 Zu zahlreichem Erscheinen ladet freundlichst ein
 [3512] **Alcis Zurmühle, Wirth.**

Wirthschafts-Gröfning.

Die neu eingerichtete Wirthschaft zur „Ruhofmatt“ in Erlens wird **Sonntag den 11. April** bei musikalischer Unterhaltung eröffnet. Reelle Weine und aufmerksame Bedienung werden zugesichert.
 Es empfiehlt sich bestens
 [3558] **Alcis Studhalter, Wirth und Contor.**

Die neu errichtete Wirthschaft

Restaurant Bucher in Dargmersellen

wird **Sonntag den 11. April** eröffnet.
 Reelle Weine, gutes Bier, warme und kalte Speisen.
Freundliche Bedienung.
 Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich besond.
 [3559] Die Gastgeber: **Gebr. Bucher.**